

Fahrertag des RFV „ Zu den Neustädter Weiden“ e. V. 2019 mit Kreismeisterwertung OPR

Ausschreibung

Veranstalter: Reit- und Fahrverein „ Zu den Neustädter Weiden“ e. V.

Datum : 18.08.2019

Veranstaltungsort:

Hinderniswiese am Haupt und Landgestüt Neustadt (Dosse)

Nennungsabschluss: 05.08.2019

Nennungen an:

Julia Tschardtke

Bahnhofstraße 26 a

16845 Neustadt (Dosse)

Email: info@ponys-aus-neustadt.de

Tel.: 0172/6421241 (SMS, WhatsApp)

Vorläufige Zeiteinteilung:

Beginn der ersten Prüfung 9.00 Uhr

Die Startbereitschaft ist am Vorabend zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr zu erklären.

Richter: Franziska Wüstenhagen, Dorothee Schildkamp

Tierarzt: Christian Köhler

Besondere Bestimmungen: Einsätze/Nennungen sind vorab per Überweisung auf das Konto des Reit- und Fahrvereins „Zu den Neustädter Weiden“ e.V. zu entrichten. Erfolgt keine pünktliche Bezahlung wird der Start vom Veranstalter untersagt. Konto: RFV Zu den Neustädter Weiden e.V., RaiBa OPR, IBAN: DE84 1606 1938 0104 5100 89 BIC: GENODEF1NPP.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Prüfungen bzw. den Fahrertag unter besonderen Umständen ausfallen zu lassen. Der Veranstalter behält sich außerdem vor Teilnehmer auszuschließen, wenn die zu erwartende Teilnehmerzahl den vom Veranstalter gesteckten Rahmen des Fahrertages übersteigt. Je nach Anzahl der Nennungen erfolgt eine Teilung in Ein – und Zweispänner bzw. Ponys und Pferde. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Der Parkplatz ist sauber zu hinterlassen!! Angefallene Abfälle sind mitzunehmen. Auch unser Verein ist nur Gast auf dieser Anlage.

Eine Zusendung der Zeiteinteilung erfolgt nicht; sie ist, sobald öffentlich, auf der Homepage des Reit- und Fahrvereins „Zu den Neustädter Weiden“ e.V. unter www.reiten-neuwei.de einzusehen. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Nennung kann formlos erfolgen. Es wird jedoch darum gebeten die bestehenden Nennungsformulare des LPBB zu benutzen, um dem Veranstalter die Übersicht zu erleichtern. Es ist pro Gespann 1 Formular zu verwenden. Wird ein Pferd von mehreren Teilnehmern gefahren, so ist dies bitte bei der Nennung anzugeben bzw. gesonderte Formulare zu verwenden. Gleiches gilt für Kutschen, die von mehreren Teilnehmern genutzt werden. Ein Beifahrer je Gespann ist Pflicht. Wagennummern sind selbst mitzubringen. Im Bereich WBO kann auf Kutschlampen verzichtet werden. Dressurviereck 40x80 m Rasenfläche. Abfahrplatz: Rasen.

WBO

1. Dressurfahr-WB (KI. E) WBO WB 408

- Ein- und Zweispänner - Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln: Alle Fahrer Aufgabe FE2 auswendig

Ausr. gem. WBO Richtv: WBO Einsatz: 6,00 EUR

2. Stilhindernisfahren (Kl. E) WBO WB 412

- Ein- und Zweispänner - Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln: Alle Fahrer

Ausr. gem. WBO Richtv: WBO Einsatz: 6,00 EUR

3. Kombinierte Wertung - Pokal des RFV „Zu den Neustädter Weiden“ e.V.

- Ein- und Zweispänner – WBO WB 415 Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln: Alle Fahrer, die Prüfung 1 und 2 in Wertung beendet haben.

Ausr. gem. WBO Richtv: WBO Einsatz: 6,00 EUR

4. Dressur- Fahrwettbewerb Kl. A

- Ein- und Zweispänner - Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln: Alle Fahrer

Aufgabe FA 4** auswendig

Ausr.71 Richtv 721 A analog LPO

Einsatz 8,00 Euro (ohne Preisgeld gemäß § 25.3 LPO)

5. Hindernisfahrwettbewerb KL. A

- Ein- und Zweispänner - Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln: Alle Fahrer

Ausr.71 Richtv 721 A analog LPO

Einsatz 8,00 (ohne Preisgeld gemäß § 25.3 LPO)

6. Kombinierte Wertung - Pokal des RFV „Zu den Neustädter Weiden“ e.V.

Kreismeisterwertung Ostprignitz-Ruppin

Teiln: Alle Fahrer, die Prüfung 4 und 5 in Wertung beendet haben. Analog LPO

Einsatz 8,00 (ohne Preisgeld gemäß § 25.3 LPO)